Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 80 (1935)

Heft: 25

Anhang: Pestalozzianum : Mitteilungen des Instituts zur Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozziforschung : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. Juni 1935, Nummer 3

Autor: Essig, Olga / Kaiser, P. / Rufer, Alfred

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PESTALOZZIANUM
MITTEILUNGEN DES INSTITUTS ZUR FÖRDERUNG DES SCHUL- UND BILDUNGSWESENS UND DER PESTALOZZIFORSCHUNG • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
21. JUNI 1935 32. JAHRGANG • NUMMER 3

Unbekannte Briefe zum Lehrerstreit in Yverdon

Bearbeitet und mitgeteilt von Dr. *Olga Essig.*

Die Briefe, von denen hier die Rede sein soll, befinden sich im schriftlichen Nachlass Christian Friedrich Wurms (vgl. «Pestalozzianum» Nr. 2, Jahrg. 32, vom 18. IV. 1935) und sind Eigentum der Staats- und Universalbibliothek zu Hamburg (Sign. Hamb. Mansr. IV, 76). Verfasser der Briefe ist ein Schweizer Schulmann, *Peter Kaiser* (geb. 1795, gest. 1864), aus 30jähriger Arbeit im Dienste der Jugenderziehung für den Kanton Graubünden, aber auch aus erfolgreichem Wirken auf anderen Gebieten des wissenschaftlichen und politischen Lebens über seine engere Heimat hinaus wohlbekannt. Es waren Peter Kaisers Lehr- und Wanderjahre, die ihn vom Gymnasium zu Feldkirch an die Universitäten Wien und Freiburg, von dort als Lehrer für Geschichte zu Fellenberg nach Hofwyl, im Mai 1822 zu Pestalozzi nach Yverdon und hier Ostern 1823 zu jener Begegnung mit dem Tübinger Studenten der Theologie, *Wurm*, geführt haben, woraus sich ein engeres Freundschaftsverhältnis und mehrjähriger lebhafter Briefwechsel entwickelten. Der Verfall der Pestalozzischen Anstalten zwang Kaiser zu erneutem Wechsel seiner Stellung, diesmal an die Kantonsschule zu Aarau. Von dort berief man ihn 1833 an die neu gegründete katholische Kantonsschule in Disentis, deren Rektor er 1838 wurde; 1842 übersiedelte er mit der Schule nach Chur. — Neben dem Erziehungsamt trieb er geschichtliche Studien, von denen vor allem seine «Beiträge zur Geschichte Graubündens» und die «Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein nebst Schilderungen aus Currätiens Vorzeit» genannt seien. Das Jahr 1848 sah ihn als Abgeordneten für das Fürstentum Liechtenstein im Frankfurter Parlament, wo er seinem einstigen Jugendfreund Wurm zum zweiten Male im Leben begegnet ist.

PETER KAISER
1795—1864.
Nach einem Bildnis im Jahrbuch des Histor. Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 1905, gezeichnet von Alb. Hess.

Wurm hat die Briefe Peter Kaisers aus Yverdon «traurige Züge zu einem traurigen Bilde» genannt und in seinen Erinnerungen an den 80jährigen Pestalozzi (Hesperus v. Januar 1824) von ihrem Inhalt als von «leidigen und ärgerlichen Dingen» gesprochen. Es geht darin um die langen und erbitterten Kämpfe zwischen Niederer und Joseph Schmid und deren beiderseitiger Anhängerschaft, vor allem aber um die tragischen Folgen für Werk und Ansehen Pestalozzis. Zwischen diesen Nachrichten aus den Sturmzeiten Yverdons erkennt man auf dem verworrenen Hintergrunde so etwas wie ein stillschweigendes Bündnis der jugendlichen deutschen und englischen Mitarbeiter und Besucher mit dem greisen Pestalozzi, ein Bündnis des Glaubens an den inneren Wert Pestalozzischer Ideen, der Ueberzeugungstreue und charakterlichen Zuverlässigkeit in allem Hin und Her der Kämpfe und trotz aller Schwächen und Mängel am sichtbaren Werk. Der Bund zwischen diesem Kreise der Jungen und dem 80jährigen Greis ist um so bemerkenswerter, als es nicht an Versuchen gefehlt hat, auch diese Anhängerschaft wankend zu machen. So hat uns Wurm u. a. den Brief seines früheren Stuttgarter Lehrers Roth — späteren Rektors in Nürnberg — aufbewahrt, in dem die Skepsis der damals älteren Lehrergeneration ihren typischen Ausdruck gefunden hat. Der Brief — aus Nürnberg vom 9. XI. 1823 datiert — enthält diese Sätze: «Ihrem Pest (alozzi) gebe ich zu, dass er schöne Gedanken gehabt hat, indem ich ihm gleich möglichst viel von dieser Ehre wieder entziehe, und behaupte, dass ein jeder vernünftige Schulmeister sie von jeher gehabt hat. Denn auch hier muss man die Zugabe des Säkulums von der ganz eigenthümlichen Produktion des Mannes wesentlich unterscheiden. Ueberdem verlange ich mit Ihnen und Jakobus, dass ein jeder seinen Glauben mit seinen Werken zeige. Aber hier sieht man, zu welch heilloser Toleranz wir herabgestiegen sind, da man in einer ganz und rein praktischen Sache durch das alleroffenbarste Misslingen sich die Augen nicht öffnen liess. Ich kann Ihnen die tragische Seite Pestalozzis nicht zugeben: er kämpft ja nicht mit ausser ihm andern inwohnenden Gewalten und erliegt nicht dem Fatum, sondern seiner Unmännlichkeit.»

Die Pestalozzi anhängende Jugend hat zum guten Teil anders gedacht, wie sich aus Wurms Publikationen ergibt (a. a. O.) und wie die von Wurm gesammelten Briefe bezeugen werden, von denen zunächst diejenigen Peter Kaisers in Auswahl folgen mögen:

Iferten, den 26. April 1823.

Lieber Wurm!

Diese Zeilen bringen Dir die freudige Nachricht, dass der Prozess gewonnen: die besagte Schrift [1]) ist frei und der Staat in die Kosten verurtheilt. Wenn also wirkliche Injurien sich in derselben befanden, so haften sie nunmehr *rechtlich* auf Niederer. Dies ist wenigstens ein Schritt vorwärts in der öffentlichen Achtung, und es thut nunmehr vorzüglich noth, dem Institut seine moralische und einstige schriftliche Ehre wieder zu geben, welches freilich etwas schwieriger ist. Für den Alten [2]) wäre dies eine Freude, die sein Leben um viele Jahre verlängerte. Es ist aber wirklich Pflicht für jeden, der den Alten kennt und zu schätzen vermag, ihn von dieser Seite zu unterstützen. Du weisst, dass er nur *in* und *für* seine Ideen lebt; können sie nun mit dem alten Vertrauen und in aller Ruhe verwirklicht werden, so wüsste ich nicht, was seinem Leben einen höheren Schwung gäbe und sein Dasein ihm theurer machte. Was Du in dieser Hinsicht thun kannst, wirst Du gewiss nicht unterlassen.

Es scheint, dass dieser Schlag den Hochmut der Gegenpartei ein wenig gedemüthigt und sie von ihrer Höhe herabgestürzt hat. Deinen Brief habe ich dem N(iederer) durch Rank zugeschickt, indem ich diesem schrieb, dass ich meine Briefträger nicht ein zweites Mal Schlägen und körperlichen Misshandlungen aussetzen wollte. Ich habe noch nicht erfahren können, was der liebe Pfarrer zu Deinem Schreiben gesagt; wahrscheinlich wird er auch gegen Dich erbost sein.

Pestalozzi ist nun sehr heiter. Am Tage der Entscheidung kam er in aller Frühe auf mein Zimmer und sagte: er wolle selber in das Tribunal gehen, als Angeklagter; machte grosse Schritte durch das Zimmer, streckte sich dann gewaltig und sagte: Nicht wahr, ich habe auch Grund und thue recht, dass ich ebenfalls in das Gericht gehe. Er hing seinen Rock um und ging in allem Regen in das Tribunal. Ich habe ihn selten in einem solchen Gefühl der Kraft und des Rechts gesehen ...

Und nun noch eins: Tummle Dich mit Deinem zu schickenden Manne [3]), sorge dass er ein tüchtiger sei; dies sei Dir ans Herz gebunden ....

Der Alte und alle grüssen Dich, sowie

(Fortsetzung folgt.) Dein Freund *P. Kaiser.*

Ein Pestalozzi-Dokument aus der helvetischen Consulta

In absehbarer Zeit wird die kritische Ausgabe von Pestalozzis Werken jedermann instand setzen, dessen Tätigkeit als Mitglied der helvetischen Consulta in Paris eingehend zu verfolgen. Man wird dann erkennen, mit welchem Ernst und welcher Gewissenhaftigkeit Pestalozzi dort sein ihm vom Kanton Zürich und dem Distrikt Burgdorf erteiltes Mandat zu erfüllen bemüht war.

Für heute beschränken wir uns darauf, aus jener Zeit ein Dokument mitzuteilen, das sich im Archiv Stapfer vorgefunden hat. Es ist von der Hand eines unbekannten Kopisten geschrieben, enthält jedoch auf der sechsten und vorletzten Seite am Rande einen Zusatz, dessen Schriftzüge dem Kenner sofort die Hand Pestalozzis verraten. Allerdings ist diese Bleistiftnotiz dann von einer Feder wieder gestrichen und durch eine neue Redaktion ersetzt worden, die, auf einem beiliegenden Zettel stehend, zweifelsohne von einem andern Consultamitglied herrührt, dessen Handschrift sich aber noch nicht hat identifizieren lassen.

Verrät schon allein die Randnotiz Pestalozzis Beteiligung an der Abfassung des Schriftstückes, so ergibt sowohl dessen nähere text- als sachkritische Prüfung, dass es zahlreiche Gedanken, Begriffe, Wendungen und Sätze enthält, die bereits in frühern, aber auch während seines Pariser Aufenthaltes entstandenen Aufsätzen Pestalozzis vorkommen. Wir verzichten darauf, dies hier im einzelnen nachzuweisen. Aber wir ziehen aus unserer Untersuchung folgenden Schluss: Der erste Entwurf stammt offenbar von Pestalozzi selbst; er hat ihn dann mit verschiedenen Freunden besprochen; dabei dürften einige, aber sicher nur geringfügige Veränderungen vorgenommen worden sein; ein Kopist hat die Arbeit hierauf ins Reine geschrieben; schliesslich ist sie von Pestalozzi und einem seiner Kollegen nochmals revidiert worden.

Was nun die Datierung betrifft, so ist diese relativ leicht. Nach dem ersten Alinea könnte man glauben, das Dokument sei Mitte Dezember 1802 entstanden, also unmittelbar nach den Erklärungen, die der erste Consul kurz vorher, am 10. und 11., den helvetischen Abgeordneten machte. Allein schon das 3. Alinea beweist, dass die Niederschrift mehr als einen Monat später erfolgte. Denn hier wird Bezug genommen auf eine Versammlung der helvetischen Deputierten, die am 24. Januar stattgefunden hatte. Bei dem Anlass hatte Bonaparte durch seine Kommissäre das Verlangen geäussert, die Abgeordneten sollten sich in zwei Parteien scheiden und eine jede von ihnen hierauf einen fünfköpfigen Ausschuss ernennen zur mündlichen Besprechung der Verfassungsprojekte. Die Versammlung gehorchte und spaltete sich in zwei Gruppen. Die eine, die 34 Republikaner umfassend, wählte Sprecher, Vonderflüe, Usteri, Monod und Stapfer. Die andere, bestehend aus den 15 Aristokraten, ernannte Affry, Glutz, Jauch, Reinhard, Wattenwyl.

Diese Massnahme des ersten Consuls wurde in den Reihen der Republikaner als ein schreiendes Unrecht empfunden. Die meisten von ihnen waren von ganzen Kantonen gewählt, während die Minderheit nur 7 Kantonsvertreter aufweisen konnte, die 8 andern sogar bloss einzelne Gemeinden, wie Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Winterthur, vertraten. Die Republikaner vermeinten denn auch, allein die wahren Vertreter des Schweizervolkes zu sein. Sie glaubten, den Anspruch erheben zu dürfen, beim Vermittler mehr Gehör zu finden als die Aristokraten, die blosse Familien- und Lokalitätsinteressen im Auge hätten. Allein Bonaparte schien diesem Unterschied keine Rechnung tragen zu wollen. Das war eine Wahrnehmung, die bei den Republikanern die längst geweckte Besorgnis verstärken musste, dass nicht nur der Föderalismus, sondern auch die Vorherrschaft der Aristokratie und der Städte wieder hergestellt, der Einfluss des Mittelstandes oder des liberalen Bürgertums, wie wir heute sagen würden, auf die Regierung möglichst zurückgedrängt und der Grundsatz der Rechtsgleichheit in der Anwendung illusorisch gemacht werden sollte. Durften sie derartigen Plänen gegenüber passiv bleiben, ohne sich verantwortlich zu machen vor

[1]) Joseph Schmid, «Wahrheit und Irrthum in Pestalozzi's Leben», Iferten im Julius 1822.

[2]) Pestalozzi.

[3]) Ein Junglehrer als Ersatz für Kaiser, der mit dem Plane umging, Yverdon zu verlassen.

ihren Auftraggebern? Waren sie nicht vielmehr durch ihre Mandate und ihre Ueberzeugungen verpflichtet, gegen eine derart offenkundige Missachtung ihres Charakters und ihrer Stellung förmlich Protest zu erheben und den Vermittler zu warnen vor den Folgen einer verfassungsmässigen Begünstigung der Aristokratie und des Reichtums auf Kosten des Mittelstandes?

Aus solchen Erwägungen dürfte bei Pestalozzi und seinen Gesinnungsgenossen die Idee einer schriftlichen Eingabe an den ersten Consul entstanden sein. Allein ist die Schrift in französischer Uebersetzung, mit den nötigen Unterschriften versehen, auch wirklich dem Vermittler eingehändigt worden? Das ist sehr fraglich. Unter den Akten der helvetischen Consulta in den Pariser Archiven findet sich wenigstens nichts derartiges. Sodann ist zu bedenken, dass Bonaparte bereits am 25. Januar die fünf Föderalisten, am Tage darauf die fünf Republikaner empfing, ihnen die Verfassungspläne vorlegte und ihre Bemerkungen entgegennahm. Von einem Protest der Republikaner war in der Konferenz mit ihren Ausgeschossenen keine Rede. Er wäre auch gegenstandslos gewesen und hätte seinen Zweck gänzlich verfehlt. Die Republikaner mussten sich dem Diktat des allmächtigen Vermittlers fügen und jede Opposition aufgeben.

Immerhin verdient das Dokument als Beitrag zur Geschichte der helvetischen Consulta im allgemeinen und Pestalozzis im besondern bekannt zu werden.

* * *

«Die Mehrheit der helvetischen Deputation beeifert sich, die Gelegenheit der Erwählung eines engern Ausschusses zu ergreifen, um dem ersten Consul den wärmsten Dank dafür abzustatten, dass Er die Gleichheit der Helvetischen Bürger im Rechten als die unwandelbare Basis der Verfassung unseres Vaterlandes anerkennt, und auch von uns anerkannt wissen will. Er hat dadurch dem Vaterland, das keine beruhigende Basis seiner Existenz mehr hatte, eine solche und zwar die einzige gegeben, die uns für die Zukunft ein friedliches Beyeinanderwohnen der Bürger sichern, und uns wenigstens einen Schatten des Glücks wieder herstellen kann, das die Vorwelt ehemals zwischen unsern Bergen genoss.

Die Deputation versichert den ersten Consul, dass der Genuss dieses Glückes die Masse der helvetischen Einwohner mit eben so warmer Dankbarkeit an Frankreich und seine Interessen anknüpfen wird, als zu besorgen seyn müsste, dass die Fortdauer eines verwir(r)ten anarchischen Zustandes oder die Wiederherstellung von Einrichtungen, die der Gleichheit der Rechten Gefahr bringen würden, das Gegentheil bewürken müssten.

Indem aber die Deputation diesen Dank an den ersten Konsul gelangen lässt, nimmt sie zugleich mit Schmerzen die Freyheit zu bemerken, dass die Abtheilung ihrer Versam(m)lung in zwey Partheyen, und die auf dieses Fundament in gleicher Anzahl geschehene gedoppelte Wahl-Ausschüsse, ganz und gar nicht mit ihrer diplomatischen Stellung vereinbar ist.

Sie nimmt die Freiheit zu bemerken, dass sie nicht nur weit aus die grössere Mehrheit der von ganzen Cantonen gesandten Deputierten, sondern in Rüksicht auf die grössere(n) Cantone Zürich, Bern, Leman und Argau — in so fern die Cantone selbst — und nicht die einzelnen Communen Deputierte abgeordnet haben, unanim ist. Sie ist ferner, in Rüksicht auf den Canton Lucern, Unterwalden, Zug, Glarus, Sentis, Thurgau, Tessin unanim, in Freyburg hat sie die Majorität und in Bündten die Hälfte.

In dieser Stellung glaubt sie sich gegen ihre Constituenten verantwortlich zu machen, wenn sie sich als eine Parthey oder als eine Gegenparthey, von wem es auch immer wäre, ansehen würde. Sie sieht sich als die Deputation des Helvetischen Volkes an, und indem Sie gerne eingesteht, dass zwey selbstsüchtige Partheyen in Helvetien existieren, die beyde mit Hintansetzung der wesentlichen Aufmerksamkeiten, deren das Vaterland bedarf, auf der einen Seite nur für Familien und Localitäts-Vortheil Sinn und Interesse zeigen — auf der andern Seite aber zu demagogischen und turbulenten Grundsätzen hinlenken — glaubt sie sich von diesen gegenseitigen Verirrungen rein, sie glaubt der demagogischen Anarchie und den Anmaasungen der Volksintriganten durch ihre Grundsätze so sehr entgegen zu seyn als den Anmaasungen der Famillien und Localitäts-Intressen.

Sie glaubt nichts gethan zu haben, das auch von ferne das demagogische Interesse begünstigen oder dahin lenken könnte, den Regierungs-einfluss einseitig und dauerhaft in die Hände von Menschen fallen zu machen, die durch irgend eine Art von Interesse von der reinsten Ansicht des öffentlichen Wohls abgelenkt werden könnten.

Sich also vor allem aus gegen die Folgen der Abtheilung der Deputation in zwey Partheyen verwahrend — nimmt die Deputation ferner die Freiheit dem ersten Consul mit Ehrfurcht und Ergebenheit die Gefahr zu bemerken, welcher das helvetische Volk durch jede Disharmonie ausgesetzt würde, welche zwischen den Grundsätzen der Wahlart, und den Fundament-Grundsätzen der Verfassung Fuss greifen könnte. Die Deputation bittet den ersten Consul mit Ehrfurcht seine Aufmerksamkeit mit Wohlwollen den Besorgnissen zu leihen, welche daraus entstehen müssen, wenn in der Wahlform das Privat-Interesse der grössern Städte directe oder indirecte einen überwiegenden Einfluss erhalten würde.

Der überwiegende Einfluss des Mittelstandes, der keine Plätze sucht, muss allgemein gesichert seyn, sonst ist die Gleichheit der Rechte für Helvetien verloren. Aber das Maass dieses Mittelstandes ist nicht allenthalben das nämliche, man kann im gleichen Canton in einem District mit 3000 L. ein begüterter, einflusshabender Mann, in einem andern District, damit ein gutshalber unbedeutender einflussloser Mensch und in der Hauptstadt damit ein armer Mann seyn.

Diese Ungleichheit der Würkung des Geldes macht die Bestimmung des Einflusses auf die Wahlen nach dem Eigenthum sehr schwierig, und giebt den Intrigen in armen Districten vollen Spielraum.

Ueberall wog Helvetiens Freyheit die Regierungs-Würdigkeit bisher mehr nach Zutrauen und Verdienst als nach Geld, und wann sie selbige nach Geld würdigte, so geschah es immer nur in Verbindung mit Volksaufmerksamkeit auf verdientes Zutrauen.

Wir können nicht genug Sorge tragen, dass unser Land nicht das Opfer derer werde, die Geld darauf setzen können, zu den Zweken ihres Ehrgeitzes und ihrer Selbstsucht zu gelangen.

Und in diesem Augenblick wo die Selbstsucht allen Kräften aufbiethet, um Helvetien das Kleinod, auf das es hoffet, wieder zu rauben, noch ehe es dasselbe in Handen hat, <*da allenthalben in unserm* [*Lande?*]

Grundsätze aufgestellt und Maximen angepriesen [werden], die nicht bloss den zufeligen [?] Umständen die die Revolution begleiteten wiedersprechen, sondern das Wesen ihrer Grundsaze, das Wesen der Fryheit und Gleichheit selber untergraben [würden?] [1]*)> in dem Augenblick, in welchem allenthalben Grundsäze aufgestellt und Maximen angepriesen werden, die nicht blos den Verirrungen der Revoluzion entgegen stehen, sondern das Wesen des Republicanismus, das Wesen der Gleichheit der Rechte der Bürger in seinem Herzen angreifen, in dem Augenblik, in welchem die Deputation* von allen Seiten wo sie sich hinwendet, Spuren der Gefahr hat, in welcher sich das Vaterland desfals befindet, ist sie wahrlich genöthiget den ersten Consul sogar mit einiger Zudringlichkeit zu bitten diesen Gefahren seine Aufmerksamkeit zu schenken, und dem Vaterland den einzigen Ersatz seiner Aufopferungen, die Gleichheit der Rechte, durch die Harmonie der Wahlformen mit den Fundamental-Grundsätzen der Constitution zu sichern, und vorzüglich durch die erste Wahl den Gefahren zu entreissen, welchen die Neuheit der Formen, verbunden mit den Leidenschaften der Zeit, das Vaterland aussetzen würden.»

Alfred Rufer.

Neue Bücher

I. Serie.

Folgende Bücher stehen zum Ausleihen bereit:

Technik, Gewerbe, Lehrbücher für gewerbliche und hauswirtschaftliche Schulen.

Biedermann u. *Schech*, Vereinsbuchhaltung. G Z 77.
Boss, Aus der Schreibstufe des Landwirtes. G D 198 b.
Grafe, Handbuch der organischen Warenkunde, 5 Bde. mit je 2 Teilen. G G 836 I—V, je 1 u. 2.
Müller, Materialkunde für Malerlehrlinge. G G 837 I/II.
Gysin, Richtlinien und Postulate zum Schutz der Arbeit in den Gewerben. G O 276.
Hess, Wie ordne ich meine Briefe und Akten. II H 1271.
Hofstetter, Geschäftskunde für Gewerbetreibende und zum Gebrauch an Gewerbe- und Fortbildungsschulen. G D 197.
Kaiser, Haushaltungsbuch. Hk 287.
Krebs, Ratschläge von Meister Hämmerli. G O 277 d.
Neuenschwander, Gut Haushalten. Nr. 1, 1935. Hk 288.
Niedziela, Der Kalkulationsunterricht in der Berufsschule. G Z 78.
Rüst, Warenkunde und Industrielehre. 3 Teile. 2. A. G G 499 I—III b.
Schaer, Lehrlinge; ihre Ausbildung, Behandlung und Fürsorge. G O 275.
Seil-Denzler, 100 Jahre. Denzler-Seile, wie man sie macht und wie man sie braucht. II S 2178.
Spezialhandel, Schweizerischer, nach Ländern (1929—1933). G V 494.
Walter, Einführung in die Physik, herausg. von der Gewerbeschule der Stadt Zürich. N P 1744.
Weder, Elementar-Dekors. G B I 165.

Jugendschriften.

Hahn, Schnitzelbankspiele. J B III 88 g, 236.
Hellring, Christ ward geboren; ein weihnachtlich Spiel. J B III 88 g, 235.
Kühnel, Schattentheater. Heft 1—3. G K I 139, 12—14.
Schlachter, Wei mer öppis uffüehre? Wiehnachtsstückli für Gross und Chly. J B III 88 g, 237.
Schönmann, Stille Nacht, heilige Nacht. 4 Weihnachtsspiele für Kinder. J B III 88 g, 238.
Wedelstaedt, Ich weiss alles. Das Lexikon der Jugend. J B I 2282.

[1]) Die in spitzen Klammern stehenden Zeilen sind von Pestalozzi eigenhändig am Rande beigefügt, dann aber gestrichen und durch die nachfolgenden punktierten ersetzt worden.

II. Serie.

(Die Bücher bleiben vier Wochen im Lesezimmer ausgestellt, nachher stehen sie zum Ausleihen bereit.)

Psychologie und Pädagogik.

Asmus, Pestalozzis Theorie der Menschenführung. P II 9.
Blum, Arbeiterbildung als existenzielle Bildung. Diss. Ds 1140.
Bosshart, Die systematischen Grundlagen der Pädagogik Ed. Sprangers. VIII C 25.
Dewey und *Kilpatrick*, Der Projekt-Plan; Grundlegung und Praxis. VII 7609, 6.
Hiller, Deutsche Erziehung im neuen Staat. VIII C 27.
L'Houet, Psychologie des Bauerntums. 3. *A. VIII D 29 c.
Huschiar, Die Bedeutung der Erziehung im Gange der Kulturentwicklung. II M 25, 1414.
Jugendbildung, Die deutschsprachliche, in ihren Grundlagen. VII 8977, IV 2.
Kaczynska, Succès scolaire et intélligence. F 460, 39.
Loosli-Usteri, Les enfants difficiles et leur milieu familial. F 460, 38.
Riggenbach, Du sollst es wissen; eine Erzählung zur Geschlechtserziehung der reifenden männlichen Jugend. VIII C 26.
Schröteler, Die Pädagogik der nichtchristlichen Kulturvölker. VII 8977 V 1.
Schuster, Stammunterricht und Weltkunde bei Bernhard Gottlieb Denzel. II M 25, 1415.
Spranger, Pestalozzis «Nachforschungen»; eine Analyse. P II 755, 8.

Schule und Unterricht.

Admission aux écoles secondaires. VII 7634, 26.
Aebli und *Pfenninger*, Rechts — Links — Rechts. Arbeitsheft für den Verkehrsunterricht. J B I 2244 a.
Eggersdorfer, Jugendbildung; allgemeine Theorie des Schulunterrichts. VII 8977 I, 3 d.
Rhyn, Leistet die Schule, was man von ihr verlangen muss? II R 770.
Weidmüller, Die neue Schulschrift. G S 181.
Weigl und *Battista*, Die Volksschule; ihre Bildungs- und Erziehungsanstalt. VII 8977 III, 2.
Zepp, Die weltkundliche Jugendbildung in Heimat- und Erdkunde. VII 8977 IV, 3.
Zulauf, Der Musikunterricht in der Geschichte des bernischen Schulwesens, von 1528—1798. VIII T 2.

Philosophie und Religion.

Behn, Philosophie der Werte als Grundwissenschaft der pädagogischen Zieltheorie. VII 8977 II, 1.
Bischoff, Wilhelm Diltheys geschichtliche Lebensphilosophie. VIII E 25.
Calvin, Diener am Wort Gottes; eine Auswahl seiner Predigten. VIII F 16.
Joël, Wandlungen der Weltanschauung; eine Philosophiegeschichte als Geschichtsphilosophie. 2 Bde. VIII E 24 I/II.
Kraft, Die Unmöglichkeit der Geisteswissenschaft. VIII E 23.
Litt, Philosophie und Zeitgeist. II L 748.
Mereschkowskij, Jesus, der Kommende. VIII F 14.
Schilgen, In der Schule Loyolas; der Gedankengang der ignatianischen Exerzitien. 2. A. VIII F 17 b.
Schrank, Sein und Erziehung im Werke Rainer Maria Rilkes. VIII E 26.
Spörri, Es sprach der Geist; C. F. Meyers religiöse Botschaft. VIII F 15.

Sprache und Literatur.

Bärtschi, Landespoesie. S. A. II B 1523.
Gos, Punkt 510; Notizen eines Beobachters. VIII A 82.
Hofmannsthal, Jedermann; das Spiel vom Sterben des reichen Mannes. VIII A 89.
Huber, Festgabe zum 60. Geburtstag. VIII A 81.
Kayser, Kant. VIII A 80.
Lorch, Arteigene Sprachlehre. VIII B 13.
Maync, Frühling im Schnee; ein Roman von jungem Skivolk. VIII A 85.
Müller-Partenkirchen, Die Generalversammlung und andere Erzählungen. VIII A 90.
Müller-Partenkirchen, Die gepfändete Amalia und andere Erzählungen. VIII A 91.
Mussolini, Das Buch von Sandro. VIII A 83.
Prestel, Volkhafte Dichtung. VIII B 14.

„Pestalozzianum". Redaktion: Prof. Dr. H. Stettbacher, Zürich